

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

**Produktname:** Janus Henderson Balanced Fund  
**Kennung der juristischen Person:** LLLXE8JYBJFH10BV889

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein

Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: \_\_\_%

Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Anlagen

mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

mit einem sozialen Ziel

Es fördert E/S-Merkmale, **tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.



**Nachhaltigkeitsindikatoren** messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?**
  - Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).
  - Vermeidung von körperschaftlichen Emittenten mit den schlechtesten ESG-Ratings.
  - Zusammenarbeit mit körperschaftlichen ESG-Nachzüglern, um deren Praktiken und/oder ESG-Ratings zu verbessern.
  - JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länderebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.
  - JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren. Weitere Informationen finden Sie unten.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**
  - Zusammenarbeit mit körperschaftlichen Emittenten mit einem UNGC-Status „fail“ (Verstoß).
  - 80 % der gehaltenen körperschaftlichen Emittenten von Aktien haben ein Rating von BB oder höher.
  - 80 % der gehaltenen körperschaftlichen Emittenten von Schuldtiteln haben ein Rating von BB oder höher.
  - Zusammenarbeit mit körperschaftlichen Emittenten mit einem ESG-Rating unterhalb von BB.
  - Ratings staatlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
  - Ratings Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.

- **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

- **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nicht zutreffend.

- - - *Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend.

- - - *Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:*

Nicht zutreffend.

*Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.*

*Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.*

*Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.*



## Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja  
 Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Dialog mit Emittenten, bei denen Verstöße vorliegen.
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter: <https://www.janus-henderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-janus-henderson-balanced-fund/> finden Sie weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.



## • Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Dieser Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, welches sich mit der Kapitalerhaltung vereinbaren lässt und mittels laufender Erträge stabilisiert wird, indem er mindestens 35 % bis 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und 30 % bis 65 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen und Darlehensbeteiligungen investiert. Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts werden in US-Unternehmen und US-Emitenten investiert.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den zusammengesetzten Index (60 % S&P 500® / 40 % Bloomberg US Aggregate Bond („Balanced Index“)) verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Unteranlageberater trifft Allokationsentscheidungen über Aktien- und Rentenmärkte hinweg auf der Basis seiner Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos und seiner fundamentaldatenbasierten Wertpapierbewertungen.

Der Unteranlageberater verfolgt einen dynamischen Ansatz bei der Vermögensallokation in Aktien und Schuldverschreibungen und strebt eine optimale Ausgewogenheit der Gelegenheiten für die Anlageklassen in verschiedenen Marktumfeldern an. Der dynamische Ansatz sieht vor, dass das Portfoliomanagementteam die Positionierung des Fondsportfolios in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren aktiv verwaltet, statt eine statische Aufteilung der Allokation auf die beiden Bereiche vorzunehmen.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die als Ausschlüsse implementiert werden, sind die in das Compliance-Modul eines Auftragsverwaltungssystem eingebettet, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und machen es möglich, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Es werden Pläne für die Zusammenarbeit vereinbart und regelmäßig überprüft, einschließlich der Fortschritte, die während des 24-monatigen Zeitraums im Hinblick auf diese Pläne erzielt wurden.

● ***Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?***

Der Untieranlageberater wird:

- Kontakt zu Emittenten aufnehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, und nur dann investieren oder weiter investiert bleiben, wenn er im Rahmen dieses Dialogs feststellt, dass sie auf dem Weg der Besserung sind. Wenn der Emittent die entsprechenden Anforderungen nicht innerhalb von 24 Monaten erfüllt, wird die Position veräußert und es werden Filter angewandt, um den Emittenten auszuschließen.
- Filter anwenden, um sicherzustellen, dass mindestens 80 % des Portfolios, das in körperschaftliche Emittenten von Aktien investiert ist, ein ESG-Risiko-Rating von BB oder höher aufweisen (Rating von MSCI – <https://www.msci.com/>, oder gleichwertig).
- Körperschaftliche Emittenten von Aktien mit einem Rating von B oder CCC als ESG-Nachzügler einstufen. Er wird Kontakt zu diesen Emittenten aufnehmen und nur dann investieren oder weiter investiert bleiben, wenn er im Rahmen dieses Dialogs feststellt, dass sie auf dem Weg der Besserung sind und dass das Rating des Emittenten heraufgestuft werden sollte. Wenn das Rating des Emittenten nicht innerhalb von 24 Monaten heraufgestuft wird, wird die Position veräußert und es werden Filter angewandt, um den Emittenten auszuschließen.
- Filter anwenden, um sicherzustellen, dass mindestens 80 % des Portfolios, das in körperschaftliche Emittenten von Schuldverschreibungen investiert ist, ein ESG-Risiko-Rating von BB oder höher aufweisen (Rating von MSCI – <https://www.msci.com/>, oder gleichwertig).
- Körperschaftliche Emittenten von Schuldverschreibungen mit einem Rating von B oder CCC als ESG-Nachzügler einstufen. Er wird Kontakt zu diesen Emittenten aufnehmen und nur dann investieren oder weiter investiert bleiben, wenn er im Rahmen dieses Dialogs feststellt, dass sie auf dem Weg der Besserung sind und dass das Rating des Emittenten heraufgestuft werden sollte. Wenn das Rating des Emittenten nicht innerhalb von 24 Monaten heraufgestuft wird, wird die Position veräußert und es werden Filter angewandt, um den Emittenten auszuschließen.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länderebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities in sechs Ratingkategorien von „Kategorie 1“ (höchste Kategorie) bis „Kategorie 6“ (niedrigste Kategorie) einzuteilen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Ratingkategorien investieren, d. h. er wird nicht in Emittenten der „Kategorie 6“ (die am schlechtesten bewerteten) investieren, da bei diesen Emittenten ein unzureichendes Management von Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt wurde. Die Kategorieeinstufungen spiegeln die Einschätzung des Untieranlageberaters hinsichtlich des relevantesten ESG-Risikos für die meisten Unternehmen innerhalb des Sektors wider und können als Grundlage für den Portfolioaufbau im Hinblick auf ein Engagement in einem bestimmten Sektor dienen.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik (die „unternehmensweite Ausschlusspolitik“) an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;

75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Der Untereinlagegeberater kann Fondspositionen eröffnen, die die oben genannten Ausschlusskriterien auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Untereinlagegeberaters unzureichend oder ungenau sind.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Untereinlagegeberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Untereinlagegeberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Politik ist unter [www.janushenderson.com/esg-governance](http://www.janushenderson.com/esg-governance) zu finden.

Darüber hinaus hat der Untereinlagegeberater die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die UNPRI-Grundsätze bewertet.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

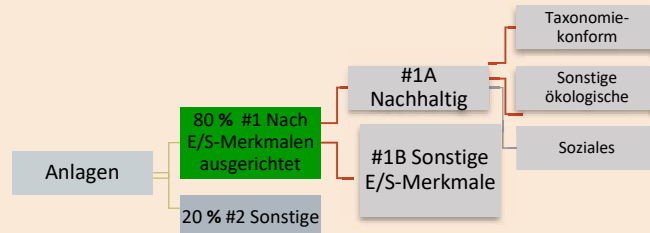
Mindestens 80 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbriefte Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Agency Mortgage Backed Securities handelt, sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten.

Gute **Unternehmensführungspraktiken** umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.



**#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet** umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

**#2 Sonstige** umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

- **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Der Fonds setzt Derivate ein, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.

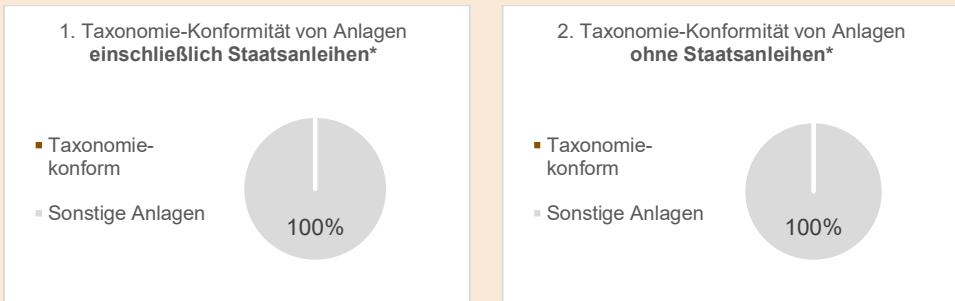
### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- Ja:
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
- **Investitionsaufwands (CapEx)**, um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsaufwands (OpEx)**, um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

*Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.*



*\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln*

**Förderungsmaßnahmen** ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?**

Nicht zutreffend.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend.



**Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?**

Nicht zutreffend.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbrieft Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Agency Mortgage Backed Securities handelt, sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-janus-henderson-balanced-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „ESG-Anlagepolitik“ von Janus Henderson, finden Sie unter [www.janushenderson.com/esg-governance](http://www.janushenderson.com/esg-governance).